

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 82 (1973)
Heft: 6

Artikel: Ferien im Spital?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ferien im Spital?



Die jungen Mädchen, die während ihrer Sommerferien das Praktikum als Rotkreuzspitalhelferin im Altersheim Köniz absolvieren, verstehen sich sehr gut mit den alten Leuten. «Wenn die Spitalhelferinnen bei uns sind», sagt die leitende Schwester, «können wieder Dinge vorgenommen werden, für die normalerweise die Zeit einfach nicht reicht, zum Beispiel mit den Frauen basteln oder spazierengehen.» Auch das Spital Laupen erhält in den Sommermonaten fortlaufend Praktikantinnen. Frau M., die bei unserem Besuch gerade im Einsatz war, wohnt in der Nähe und kann während der Mittagspause und zum Schlafen heim. So ist ihr Haushalt nicht ganz verwaist. Sie gedenkt sich später dem Spital ab und zu für Ablösungen zur Verfügung zu stellen.

Schulschluss – Ferienzeit – alles fliegt aus! Auch das Personal in den Krankenhäusern möchte in der schönen Jahreszeit Ferien machen, wer aber schaut inzwischen zu den Patienten und hält den Betrieb in Gang? In vielen Spitälern wird auf den Sommer wenn möglich die Bettenbelegung reduziert, manchmal eine ganze Abteilung geschlossen. In dieser Zeit sind die Rotkreuzspitalhelferinnen besonders gefragt, um die verbliebenen Schwestern zu entlasten. Jedoch auch außerhalb der Spitäler und Heime wartet man in der Ferienzeit auf diese Helferinnen: zur Mithilfe in Ferienlagern für Kinder und Erwachsene, die einer gewissen pflegerischen Betreuung bedürfen oder einfach als verständnisvolle Begleiterinnen, die ein wenig mit Hand anlegen, wenn steife Gelenke das Ankleiden mühsam machen, oder stützen, wenn man sich beim Treppensteigen unsicher fühlt.

Was sind das für Helferinnen? Es sind Frauen und Töchter – vereinzelt melden sich auch Männer –, die nebenberuflich etwas für ihre Mitmenschen tun möchten und sich besonders zu Kranken und Betagten hingezogen fühlen. Das Schweizerische Ro-





te Kreuz gibt ihnen Gelegenheit, in einem Kurs von 28 Stunden die Grundbegriffe für eine solche Tätigkeit zu erlernen. Der Kurs wird von einer diplomierten Krankenschwester erteilt. Er umfasst 14 Lektionen, während deren die Teilnehmerinnen bereits zum Üben des Demonstrierten und Gelernnten kommen, doch ist er erst vollständig mit dem Praktikum von 96 Stunden, das in einem Spital für Akut- oder Langzeitkranke zu bestehen ist. Hernach erhält die Rotkreuzspitalhelferin einen Ausweis, für dessen Erneuerung sie alle zwei Jahre ein vierstiges Wiederholungspraktikum absolvieren muss, sofern sie in der Zwischenzeit nicht ohnehin praktisch tätig war.